



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 12.02.2026	10:00 Uhr	3, Sitzungssaal	Amtsgericht Jena, Rathenaustraße 13, 07745 Jena

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kleinebersdorf

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Kleinebersdorf	1, 35/1	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 22	07646 Kleinebersdorf, Dorfstraße 22	670	25 BV 1
2	Kleinebersdorf	1, 282	Landwirtschaftsfläche, Am Fuchsberge	07646 Kleinebersdorf, Am Fuchsberge	4.490	25 BV 2
3	Kleinebersdorf	2, 153/2	Landwirtschaftsfläche, Im Borntale	07646 Kleinebersdorf, Im Borntale	4.513	25 BV 4

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Dreiseitenhof, bestehend aus ländlichem Wohnhaus (Baujahr ca. 1750, ca. 1965/75 Anbau Küche, 70er Jahre Dach erneuert), einer Scheune (Baujahr ca. 1900), einem Werkstattanbau (Baujahr ca. 1978/79), einer Garage (Baujahr ca. 1978) und baulichen Anlagen (Kleintierstall, Öllager, Überdachungen);

Verkehrswert:

37.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Fläche der Land- oder Forstwirtschaft, unterschiedliche Höhenlage, bedingt befahrbar oder z.T. nicht befahrbar. Unbebaut und unerschlossen. Wird als Ackerland genutzt;

Verkehrswert:

3.900,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Fläche der Land- oder Forstwirtschaft, unterschiedliche Höhenlage, bedingt befahrbar oder z.T. nicht befahrbar. Unbebaut und unerschlossen. Wird als Grünland genutzt;

Verkehrswert:

2.900,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.10.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 15.10.2021.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Das Versteigerungsobjekt ist mit drei Grundschulden in einer nach § 28 Satz 2 der Grundbuchordnung zugelassenen Währung, hier Reichsmark, belastet (§ 145a Nr. 1 ZVG).